



# Rechtsanwalts- und RENO- Fachangestellten-Merkblatt 2010/2011

Eine Orientierungshilfe für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Stand: Mai 2010

*In Auswertung vorliegender Umfrageergebnisse hat der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins beschlossen, die folgenden Orientierungshilfen den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zur Verfügung zu stellen.*

## 1. Arbeitsvertrag

Nach dem Nachweisgesetz (Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen) ist mindestens schriftlich niederzulegen:

- Name und Anschrift der Vertragsparteien
- der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses
- bei befristeten Arbeitsverhältnissen: die vorhersehbare Dauer
- die Bezeichnung oder allgemeine Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit
- die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts und deren Fälligkeit
- die vereinbarte Arbeitszeit
- die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs
- die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden sind.

**Hinweis:** Das Muster eines Arbeitsvertrages finden Sie veröffentlicht auf der Homepage des DAV unter: [www.anwaltverein.de/praxis/reno/merkblaetter](http://www.anwaltverein.de/praxis/reno/merkblaetter).

## 2. Arbeitszeit

Nach den vorliegenden Umfrageergebnissen liegt die Arbeitszeit in Anwaltskanzleien für RENO-Fachangestellte bei 38 bis 40 Stunden. Für Überstunden sollte eine Vergütung oder jedenfalls Freizeitausgleich vorgesehen sein. Eine flexible Arbeitszeitregelung entspricht den Bedürfnissen der meisten Anwaltskanzleien.

## 3. Vergütung

Nach den Umfrageergebnissen sind für ausgebildete Rechtsanwalts- bzw. RENO-Fachangestellte folgende Vergütungen üblich:

- Berufsanfänger: 1.300 - 1.600 €
- 2.-4. Berufsjahr: 1.400 - 1.800 €
- ab 5. Berufsjahr ab 1.700 €
- fachfremdes Anwaltspersonal mit vergleichbarer Leistung und Qualifikation: wie Fachangestellte
- Rechtsfachwirte/ Bürovorsteher/ Sekretariatsleiter/ Abteilungsleiter/ Office- oder Büro-Manager, je nach Alter, Erfahrung und Qualifikation: ab 2.200 €

In Ballungsgebieten bzw. strukturschwachen Gebieten weichen die Vergütungen nach den Umfrageergebnissen häufig von den genannten Beträgen ab.

**Hinweis:** Die Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten hat 2006/2007 eine Umfrage zu Gehältern und Urlaub ihrer Mitglieder durchgeführt. Die Ergebnisse finden Sie im Internet unter [www.renobundesverband.de](http://www.renobundesverband.de).

## 4. Sonderzahlungen

Vielfach werden Sonderzahlungen geleistet, entweder als Weihnachtsgeld oder als Urlaubsgeld oder verteilt auf diese beiden Zahlungsanlässe, wobei z.T. eine Staffelung nach Dauer der Kanzleizugehörigkeit vorgesehen ist.

Gelegentlich werden Sonderzahlungen auch gewährt in Form von Direktversicherungsbeiträgen.

## 5. Hort- und Kindergartenzuschuss

Ein – lohnsteuerfreier – Zuschuss zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern von Arbeitnehmerinnen in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen wird gelegentlich gewährt. Es muss sich dabei um Leistungen des Arbeitgebers handeln, die zusätzlich zu dem ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt erbracht werden. Soweit Leistungen auch den Schulunterricht des Kindes ermöglichen, sind diese allerdings steuerpflichtig.

